Vertraulichkeitserklärung

- nachstehend Bieter genannt -

gegenüber

der Auktion & Markt AG, Klarenthaler Straße 83, 65197 Wiesbaden

- nachstehend Versteigerer genannt -

Der Versteigerer und der Bieter sind in Geschäftsbeziehungen zueinander getreten. Soweit in diesem Zusammenhang der Versteigerer dem Bieter Informationen irgendwelcher Art oder Beschaffenheit in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Dienstleistung des Versteigerers unter der URL www.propertybid.de, einschließlich der unter der genannten URL zur Auktion angebotenen Objekte, zur Verfügung stellt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Der Bieter verpflichtet sich, die von dem Versteigerer erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Der Begriff "Information" ist grundsätzlich weit zu fassen und umfasst hierbei jegliches Anschauungsmaterial wie Unterlagen, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente etc. Hierbei verpflichtet sich der Bieter, die von dem Versteigerer erhaltenen Informationen mit der Sorgfalt zu behandeln, die er in eigenen Angelegenheiten anwendet.

Vertrauliche Informationen sind hierbei auch solche Informationen, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

- 2. Der Begriff "Information" beinhaltet jedoch nicht solche Informationen, die öffentlich bekannt sind. Öffentlich bekannt sind hierbei solche Informationen, die ohne die vereinbarte Vertraulichkeit dem Bieter schon zugänglich waren. Der Begriff "Informationen" umfasst weiterhin nicht solche Informationen, die sich der Bieter selbst erschlossen hat, vorausgesetzt, dass dies durch schriftliche Aufzeichnungen des Bieters oder auf sonstige Weise belegt wird und keine in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten unterlaufen werden.
- 3. Der Bieter, der vertrauliche Informationen erhalten hat, wird die unbefugte Benutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Informationen unterlassen und hierbei Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anwenden. Er verpflichtet sich, diese Informationen gegenüber Dritten weder selbst noch durch andere Personen zu vervielfältigen, zu verbreiten, bekannt zu geben oder diese für andere Zwecke zu nutzen; es sei denn, es wird die vorherige schriftliche Einwilligung des Versteigerers eingeholt.

Die überlassenen Informationen oder Teile hiervon können nur an solche Angestellte oder Bevollmächtigte (im Folgenden "Vertreter") weitergegeben werden, die zu dem betreffenden Tätigkeitsbereich gehören und von der Vertraulichkeit der gegebenen Informationen unterrichtet wurden. Der Bieter erklärt ausdrücklich, für jegliche schuldhafte Verletzung durch seine Vertreter einzustehen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Bieter unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhanges dem Versteigerer einen im Streitfall durch ein Gericht zu prüfenden Betrag in Höhe von 10.000 EUR zu zahlen.

- 4. Innerhalb von zehn (10) Tagen nach Aufforderung durch den Versteigerer wird der Bieter alle Originale und Kopien der Informationen an den Versteigerer zurücksenden.
- 5. Eine Haftung des Versteigerers hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der gegebenen Informationen wird ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen Objektunterlagen, welche von dem Verkäufer zur Verfügung gestellt werden.
- 6. Dem Versteigerer steht das Recht zu, auch mit anderen interessierten Bietern in Kontakt zu treten sowie diesen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 7. Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung verjähren innerhalb von drei Jahren.
- 8. Sollte eine der Bestimmungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder ihr möglichst nahe kommt.